



## Stadt Rinteln

Bauamt  
Klosterstraße 20  
31737 Rinteln  
Tel. 05751 / 403-217  
Fax. 05751 / 403-235  
E-Mail: u.quindt@rinteln.de

### A N T R A G auf Absenkung des Bordsteines

	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Firma		
Name des Antragstellers	:	<input type="text"/>			
Vorname des Antragstellers	:	<input type="text"/>			
ggf. Name der Firma	:	<input type="text"/>			
Straße, Haus-Nr.	:	<input type="text"/>			
PLZ/Wohnort	:	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
ggf. Telefon-Nr. (für Rückfragen / freiwillige Angabe)	:	<input type="text"/>			
ggf. E-Mail (für Rückfragen / freiwillige Angabe)	:	<input type="text"/>			
<u>vorgesehene Bordsteinabsenkung in Höhe meines Grundstückes</u>					
	- Ortsteil	:	<input type="text"/>	ggf. Flur/Flurstück :	<input type="text"/>
	- Straße	:	<input type="text"/>		
beantragte Länge d. Absenkung (Angabe in m)	:	<input type="text"/>			
<p>➤ Die genaue Bezeichnung des Grundstückes und die Begrenzung der Absenkung werde ich anhand planerischer Unterlagen oder in der Örtlichkeit angeben.</p> <p>➤ Die Kosten für den Ausbau der Grundstückszufahrt(en) werden von mir in voller Höhe getragen. Mir ist bekannt, dass die Stadt Rinteln darüber hinaus entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Stadt Rinteln Gebühren für diese Genehmigung zu erheben hat.</p> <p>➤ Mit der Ausführung der erforderlichen Tiefbauarbeiten wird seitens der Stadt Rinteln i.d.R. der Auftragnehmer der Jahresausschreibung beauftragt. Die Auftragserteilung erfolgt im Namen und auf Rechnung des Antragstellers. In Absprache mit den zuständigen Mitarbeitern der Stadt Rinteln kann der Antragsteller auch eine andere geeignete Firma beauftragen.</p>					

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**HINWEIS:** Nach § 20 Abs. 4 i.V.m. § 18 Abs. 4 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStRG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. 1980, 359), in der z.Zt. geltenden Fassung, ist der/die Grundstückseigentümer/in verpflichtet die Fläche der Grundstückszufahrt jederzeit in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.